



Gemeinde St. Georgen am Kreischberg

8861 St. Georgen 45, Tel.: 03637/221
gde@st-georgen-kreischberg.gv.at
www.st-georgen-kreischberg.gv.at

St. Georgen am Kreischberg, 11.12.2018

GZ: 031-1/2018-1.0 Neuerstellung

Neuerstellung der örtlichen Raumordnung

Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.00

KUNDMACHUNG

Die Bürgermeisterin der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Erstellung des 1. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des 1. Flächenwidmungsplanes dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

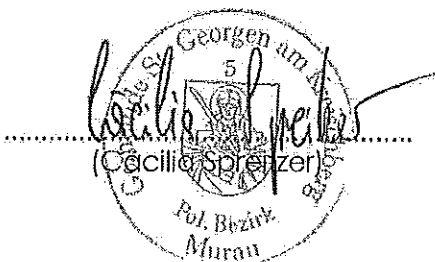
Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 13.12.2018 bis 01.03.2019 (mindestens 8 Wochen)

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38, 42 und 42a durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin



Angeschlagen am:
Abgenommen am:

14. Dez. 2018

.....